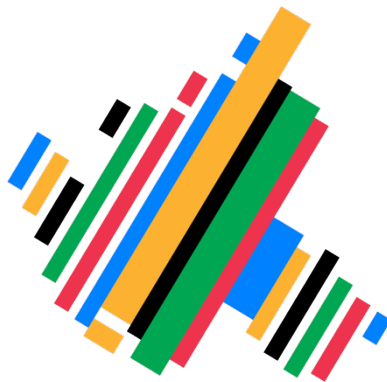




Olympia & Paralympics in Hamburg.

Eine Chance für alle.

Finanzielles Rahmenkonzept

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassende Einordnung	3
2	Ausgangslage und Zielsetzung.....	5
3	Budgetsystematik und Finanzierungsarchitektur.....	7
3.1	Budgetsystematik (IOC-Referenzmodell)	7
3.2	Finanzierungslogik & Mittelherkunft.....	8
4	Zentrale Annahmen und Methodik der Kostenermittlung	11
4.1	Zentrale Planungsannahmen	11
4.2	Methodisches Vorgehen der Kostenermittlung	11
5	Kostenrahmen	14
5.1	Überblick über derzeitigen Kostenrahmen	14
5.2	Kosten- und Erlösbetrachtung nach Budgets.....	14
5.2.1	Durchführungsbudget.....	14
5.2.2	Investitionsbudget.....	21
5.2.3	Öffentliche Dienstleistungen.....	25
5.2.4	Internationale Bewerbungsphase	26
5.2.5	Hamburger Maßnahmen.....	26
5.2.6	Konzeptrelevante Großprojekte	27
6	Haushaltsrelevanz für Hamburg	27
7	Risiken und Sensitivitäten.....	29
7.1	Planungs- und Kostengenauigkeitsrisiken	29
7.2	Projekt- und Baukostenrisiken.....	29
7.3	Termin- und Umsetzungsrisiken	29
7.4	Finanzierungs- und Erlösrisiken.....	29
7.5	Governance- und Vertragsrisiken	30
7.6	Umgang mit Risiken.....	30

1 Zusammenfassende Einordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg befindet sich gemeinsam mit den Gebietskörperschaften Berlin, Köln Rhein-Ruhr und München in der nationalen Bewerbungsphase für eine deutsche Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele in den Jahren 2036, 2040 oder 2044. In diesem Rahmen prüft der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) die Konzepte der interessierten Gebietskörperschaften auf Basis der bis zum 4. Juli einzureichenden finalen Bewerbungsunterlagen und entscheidet im Rahmen der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26. September 2026 über die deutsche Ausrichterstadt bzw. Region für die deutsche Bewerbung beim International Olympic Committee (IOC).

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des Vorprojekts Olympische und Paralympische Spiele (VOP) in Zusammenarbeit mit Fachbehörden und externen Finanzexperten das hier vorliegende finanzielle Rahmenkonzept erarbeitet, das eine erste strukturierte Einordnung der finanziellen Dimensionen und Rahmenbedingungen einer möglichen Ausrichtung ermöglicht.

Ziel dieses finanziellen Rahmenkonzepts ist es, die grundlegende Budgetsystematik Olympischer und Paralympischer Spiele darzustellen, die finanziellen Zuständigkeiten und Finanzierungsquellen zu strukturieren sowie eine erste annähernde Einordnung der zu erwartenden Kosten, Investitionen und Finanzierungsgrößen vorzunehmen. Aufgrund der sehr frühen Projektphase basieren alle Zahlen dieses Konzepts auf einer ersten orientierenden Kostenabschätzung, die auf Erfahrungswerten, Benchmarks und Vergleichswerten aus früheren internationalen Großveranstaltungen basiert. Mit fortschreitendem Detaillierungsgrad der Planungen sind Anpassungen zu erwarten. Die dargestellten Ausführungen stellen somit keine abschließenden oder verbindlichen Kostenansätze dar, sondern dienen der Einordnung von Größenordnungen und Finanzierungsmechanismen. Das vorliegende Dokument bildet damit den aktuellen Arbeits- und Bewertungsstand der Bewerbungsphase ab und wird mit voranschreitender Planung entsprechend fortgeschrieben.

Die internationale Budgetsystematik des IOC unterscheidet grundsätzlich zwischen drei zentralen Budgetbereichen. Das Durchführungsbudget (Games Organisation Budget, GOB) umfasst die organisationsbezogenen Kosten für Planung und Durchführung der Spiele und wird im Wesentlichen aus privaten Einnahmen des Organisationskomitees (Organising Committee of the Olympic Games, OCOG) finanziert, insbesondere aus Beiträgen des IOC, Sponsoring, Ticketing sowie weiteren veranstaltungsbezogenen Erlösen. Die vorliegenden Kalkulationen zeigen, dass das organisationsbezogene Durchführungsbudget nach derzeitiger Annahmelage auf der Kostenseite rund 4,8 Mrd. EUR aufweist, denen Einnahmen in Höhe von rund 4,9 Mrd. EUR gegenüberstehen. Damit wird das grundsätzliche Ziel der Kostendeckung erreicht werden. Rein rechnerisch ergäbe sich aktuell ein Überschuss in Höhe von ca. 100 Mio. EUR, der dem Hamburger Breitensport zufließen soll.

Davon getrennt werden langfristige Infrastruktur- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Investitionsbudgets (Urban Development Budget, UDB) betrachtet. Hierunter fallen insbesondere Investitionen in Sportstätten, das Olympische und Paralympische Dorf, Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur sowie weitere Maßnahmen mit nachhaltigem Nutzen für Stadt und Region, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Spiele initiiert und umgesetzt werden.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen, dass der derzeit ermittelte Finanzierungsaufwand von rund 1,3 Mrd. EUR deutlich unter den Planungsansätzen aus dem Jahr 2015 für die seinerzeit geplante Ausrichtung der Spiele im Jahr 2024 liegt. Wesentlicher Grund hierfür ist die geänderte konzeptionelle Grundausrichtung, die keine Neubauten vorsieht, die ausschließlich für die Olympischen und Paralympischen Spiele errichtet werden. Gleichzeitig sind in den letzten Jahren die Finanzierungsmöglichkeiten auf Grund diverser Reformen, sowohl auf Seiten des IOC als auch durch geänderte bundespolitische Rahmenbedingungen erheblich ausgeweitet worden.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt typischerweise durch eine Kombination verschiedener Finanzierungsquellen. Neben allgemeinen Haushaltsmitteln der beteiligten staatlichen Ebenen tragen insbesondere Förderprogramme des Bundes, bestehende Investitionsprogramme der Freien und Hansestadt Hamburg sowie private Investitionen wesentlich zur Finanzierung bei.

Ein dritter Budgetbereich umfasst öffentliche Dienstleistungen (Public Operations Budget, POB). Hierzu zählen insbesondere Leistungen der öffentlichen Hand in den Bereichen Sicherheit, Mobilität, medizinische Grundversorgung sowie weitere staatliche Aufgaben im öffentlichen Raum, die im direkten Zusammenhang mit der Durchführung der Spiele stehen. Die Bereitstellung erfolgt durch Bund, Länder und Kommunen.

Außerhalb der IOC-Budgetsystematik werden im vorliegenden Konzept ergänzend auch Aufwendungen berücksichtigt, die im Zusammenhang mit der internationalen Bewerbungsphase entstehen, sowie sogenannte Hamburger Maßnahmen, die über die unmittelbare Durchführung der Spiele hinausgehen und der Bewerbung sowie der strategischen Positionierung Hamburgs dienen. Hierzu zählen unter anderem Aufwendungen für ausgewählte Maßnahmen des Stadtmarketings.

Darüber hinaus werden konzeptrelevante Großprojekte einbezogen, die für die Durchführung der Spiele von zentraler Bedeutung sind, jedoch unabhängig der Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele ohnehin geplant und Teil der langfristigen Stadtentwicklungsziele der Freien und Hansestadt Hamburg sind.

Vor diesem Hintergrund zeigt das vorliegende finanzielle Rahmenkonzept, dass die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele grundsätzlich auf einer klar strukturierten Budget- und Finanzierungslogik basiert und eine differenzierte Zuordnung von Kosten, Einnahmen und Verantwortlichkeiten ermöglicht. Es zeigt ebenfalls, dass Hamburg seriös und transparent kalkulierte und wirtschaftlich tragfähige Spiele ausrichten kann.

Internationale Erfahrungen aus vergangenen Olympischen und Paralympischen Spielen belegen, dass große Multisportveranstaltungen bei frühzeitiger Planung, klarer Budgetstruktur und konsequenter Steuerung erfolgreich umgesetzt werden können. Zahlreiche erneute Bewerbungen ehemaliger Gastgeberstädte verdeutlichen, dass Olympische und Paralympische Spiele vielfach erfolgreich als wichtiges strategisches Instrument der Stadt- und Infrastrukturentwicklung eingesetzt werden.

2 Ausgangslage und Zielsetzung

Das Vorprojekt Olympische und Paralympische Spiele (VOP) der Behörde für Inneres und Sport befindet sich derzeit in einer konzeptionellen Vertiefungsphase mit dem Ziel, die strukturellen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen für eine Bewerbung Hamburgs um die Ausrichtung der Spiele in den Jahren 2036, 2040 oder 2044 zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht die Erarbeitung eines tragfähigen, realisierbaren und governance-konformen Gesamtkonzepts, das die besonderen Anforderungen der Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele langfristigen Entwicklungszielen der Stadt verknüpft und deren Umsetzung gezielt unterstützt.

Die laufenden Planungen umfassen insbesondere die Prüfung der grundsätzlichen Machbarkeit, die Entwicklung eines konsistenten Venue- und Sportstättenkonzepts sowie konzeptionelle Arbeiten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Sicherheit, Mobilität, Stadtentwicklung und Legacy. Diese Bausteine greifen ineinander und bilden gemeinsam den Rahmen für eine spätere Realisierung der Spiele.

Im weiteren Verlauf erfolgt mit zunehmender planerischer Konkretisierung gleichermaßen eine schrittweise Vertiefung der finanziellen Betrachtung. Angesichts der strukturellen Komplexität einer Multisport-Großveranstaltung dieser Größenordnung ist eine frühzeitige, transparente und systematische finanzielle Einordnung des Vorhabens erforderlich, um Zuständigkeiten, Finanzierungsquellen und Risiken nachvollziehbar zu strukturieren. Das vorliegende finanzielle Rahmenkonzept dient dabei der strukturierten Einordnung der Budgetsystematik, der Verantwortlichkeiten, der Größenordnungen sowie der wesentlichen finanziellen Risiken. Es stellt ausdrücklich keine abschließende Finanzierungsplanung dar, sondern bildet den aktuellen Arbeits- und Bewertungsstand in der derzeitigen Projektphase ab.

Die Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich zur deutschen Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele. Die Spiele sind als wichtigstes sportpolitisches Ziel im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert. In der politischen Vereinbarung vom 4. Dezember 2025 bekennt sich der Bund zu einer gemeinsamen Finanzierungsverantwortung mit dem DOSB und den Ausrichterregionen und sagt die finanzielle Beteiligung zu. Verbindliche haushalterische Beschlüsse oder konkrete Finanzierungsvereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen bleiben späteren politischen und parlamentarischen Entscheidungen vorbehalten.

Sämtliche in diesem Bericht dargestellten Zahlen stellen eine erste orientierende Kostenabschätzung zum aktuellen Planungsstand dar. Die Ansätze wurden unter Heranziehung von Vergleichswerten aus früheren Olympischen und Paralympischen Spielen sowie aus vergleichbaren Infrastruktur- und Großprojekten sowie weiteren Benchmarks und Schätzungen ermittelt. Angesichts des frühen Planungsstands sind die dargestellten Werte und benannten Maßnahmen weder vollumfänglich noch abschließend zu verstehen. Sie dienen der Orientierung über Größenordnungen und Systemzusammenhänge und werden im weiteren Verlauf des Planungs- und Abstimmungsprozesses fortgeschrieben, differenziert und validiert.

Die beteiligten Behörden und Projektpartner haben sich bei der Erstellung des vorliegenden Konzepts u.a. von Erwägungen der „Beratenden Äußerung“ des Rechnungshofs nach § 81 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 8. September 2015 für die Olympia-Bewerbung für 2024 leiten lassen.

Die finanzpolitischen Prämissen der aktuellen Hamburger Bewerbung sind vor diesem Hintergrund andere als noch 2015 für die einst geplante Austragung der Spiele im Jahr 2024. Seinerzeit haben Bund und Länder herausfordernde Anstrengungen Richtung Inkrafttreten der Schuldenbremse unternommen. Die Rahmenbedingungen der Schuldenbremse haben sich im Hinblick auf Investitionen und die Handlungsfähigkeit der Länder nunmehr verbessert und erweitert. Gerade im investiven Bereich sind national zusätzliche Möglichkeiten geschaffen worden, die bei einer deutschen Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele genutzt werden können. So kann mit dem Anteil von 100 Mrd. EUR der Länder am Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz ein wirksamer Beitrag geleistet werden, um notwendige Investitionen im relevanten Vorbereitungszeitraum mitzufinanzieren.

Hamburg ist in den vergangenen Jahren außerdem sehr sorgfältig mit den Kreditermächtigungen umgegangen. Die Corona-Notkredite wurden bereits vorzeitig getilgt und der Schuldenstand bis 2024 kontinuierlich reduziert. Die Prämisse des Rechnungshofs aus dem Jahr 2015 bezgl. der Spiele 2024, die unbedingte Wahrung und Einhaltung der Schuldenbremse, kann mithin für die neuerliche Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele als gewahrt angesehen werden. Zum einen ist, wie dieses finanzielle Rahmenkonzept aufzeigt, der Finanzierungsaufwand insgesamt deutlich geringer als in der Planung des Jahres 2015 für die Ausrichtung der Spiele im Jahr 2024, zum anderen sind die Finanzierungsmöglichkeiten auf Grund diverser Reformen (IOC The New Norm (2018), IOC Olympic Agenda 2020+5 (2021) oder auch die oben erwähnte Reform der Schuldenbremse (2025)) direkt oder indirekt ausgeweitet worden.

Vor diesem Hintergrund werden die erwähnten Empfehlungen des Rechnungshofs aus dem Jahr 2015 ausdrücklich begrüßt und als handlungsleitend erachtet, wonach es einer differenzierten Entscheidungsaufbereitung der Finanzbedarfe und der Finanzierung aller im Zusammenhang mit den Spielen stehenden Maßnahmen bedarf, um die Einhaltung der Schuldenbremse zu gewährleisten. Mithin gilt es, das schon jetzt sehr fundierte und im Vergleich der Bewerberstädte sehr aussagekräftige finanzielle Rahmenkonzept Schritt für Schritt und im Einklang mit dem Bewerbungsfortschritt in die Haushaltslogik zu übersetzen.

Ausdrücklich zu eigen machen sich die zuständigen Behörden die seinerzeitige Rechnungshof-Empfehlung, dass es zur sachgerechten Ausübung des Budgetrechts durch die Bürgerschaft notwendig sein wird, ihr ab 2027/2028 an zentraler Stelle im jeweiligen Haushaltsplan-Entwurf oder in gesonderten Drucksachen zu den Haushaltsberatungen der Bürgerschaft regelmäßig eine zusammenhängende Aufbereitung aller finanziellen Auswirkungen der Spiele vorzulegen. So bleiben Budgetrecht und Kostentransparenz jederzeit vollumfänglich gewahrt.

Die Bedenken, die der Rechnungshof 2015 hinsichtlich der Bewerbung um die Ausrichtung der Spiele im Jahr 2024 im Hinblick auf rechtlich und wirtschaftlich unakzeptable Bedingungen im IOC-Gastgeberstadtvertrag (Host City Contract) geäußert hat, waren seinerzeit Gegenstand einer intensiven politischen und gesellschaftlichen Debatte, die auch jenseits der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat. Darauf hat das IOC reagiert und potenziellen Bewerberstädten neue Bewerbungsmöglichkeiten eröffnet. Im Zuge der Reformprogramme „Olympic Agenda 2020“ sowie der Weiterentwicklung „Olympic Agenda 2020+5“ hat das IOC insbesondere das Vergabeverfahren grundlegend neugestaltet.

An die Stelle eines starren und kostenintensiven Wettbewerbsverfahrens ist ein dialogorientierter Prozess getreten, der es interessierten Regionen ermöglicht, frühzeitig und mit geringem Formalisierungsgrad in einen strukturierten Dialog mit dem IOC einzutreten. Gleichzeitig wurden die Anforderungen an Bewerbungen flexibilisiert, etwa durch eine stärkere Nutzung bestehender Sportstätten und Infrastrukturen sowie durch die Möglichkeit, Wettbewerbe regional verteilt auszurichten. Ziel dabei ist die Ausrichtung der Spiele an die bestehenden Möglichkeiten der Stadt anzupassen. Darüber hinaus wurde der Gastgeberstadtvertrag überarbeitet und stärker auf partnerschaftliche Zusammenarbeit ausgerichtet. Ziel dieser IOC-Reformen ist es, die Kosten und wirtschaftlichen Risiken für potenzielle Ausrichter zu reduzieren, die Nachhaltigkeit der Spiele zu stärken und den Bewerbungsprozess insgesamt transparenter und effizienter zu gestalten.

3 Budgetsystematik und Finanzierungsarchitektur

Die finanzielle Einordnung einer möglichen Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele erfolgt auf Grundlage der vom IOC definierten Budgetsystematik. Dieses standardisierte Referenzmodell bildet den Ordnungsrahmen für Kostenabgrenzung, Finanzierungsquellen und Risikozuordnung.

Kern der Systematik ist die funktionale Trennung zwischen veranstaltungsbezogenen Durchführungskosten, langfristig investiven Entwicklungsmaßnahmen sowie öffentlichen Dienstleistungen. Die Trennschärfe dieser Budgetbereiche ist maßgeblich für Transparenz, Governance-Struktur und finanzielle Steuerbarkeit des Gesamtvorhabens.

3.1 Budgetsystematik (IOC-Referenzmodell)

Durchführungsbudget (Games Organisation Budget, GOB)

Das GOB umfasst sämtliche operativen Aufwendungen, die unmittelbar der Planung, Organisation und Durchführung der Spiele zuzurechnen sind. Hierzu zählen insbesondere die sportorganisatorischen Maßnahmen, die Wettkampfdurchführung, die temporäre Errichtung von Wettkampfstätten sowie temporäre infrastrukturelle Ausstattungen bestehender Sport- und Veranstaltungsstätten, Eventlogistik und Ablauforganisation, Personal- und Dienstleistungskosten, IT- und Technologie, Kommunikation und Marketing, Sicherheit und medizinische Versorgung innerhalb der Veranstaltungsflächen sowie budgetäre Reserven.

Investitionsbudget (Urban Development Budget, UDB)

Das UDB umfasst investive Maßnahmen mit dauerhafter Wirkung für den Ausrichterstandort über den Veranstaltungszeitraum hinaus, die durch die Spiele angestoßen und umgesetzt werden. Es handelt sich überwiegend um infrastrukturelle und städtebauliche Vorhaben, wie etwa Investitionen in die Modernisierung von Sportstätten oder Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, aber auch Legacy-Projekte in Bereichen wie Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Sportförderung.

Öffentliche Dienstleistungen (Public Operations Budget, POB)

Das POB erfasst öffentliche Aufgaben im funktionalen Zusammenhang mit der Durchführung der Spiele, die überwiegend außerhalb der Veranstaltungsflächen im öffentlichen Raum entstehen und damit nicht dem Durchführungsbudget zugeordnet werden können. Sicherheit, Ordnung und verkehrliche Maßnahmen im öffentlichen Raum, die medizinische Grundversorgung der Öffentlichkeit sowie Zoll- und Einreisemodalitäten sind die wesentlichen Aufgaben, die diesem Budget zugeteilt werden.

Ergänzend zur dargestellten Budgetstruktur hat das VOP zwei weitere Kostenkategorien identifiziert, die nicht Bestandteil der offiziellen IOC-Systematik sind, jedoch aus Gründen einer vollständigen und transparenten Gesamtkostenbetrachtung bereits zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Dokument Erwähnung finden. Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen im Zusammenhang mit der **internationalen Bewerbungsphase** sowie um freiwillige, flankierende Maßnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg mit unmittelbarem Bezug zu den Olympischen und Paralympischen Spielen, die das VOP als **“Hamburger Maßnahmen”** bezeichnet (siehe beide unter Punkt 5.2).

Darüber hinaus sind einige in Hamburg ohnehin geplante Infrastruktur- und Bauprojekte für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele essenziell und damit konzeptrelevant, werden aber in der hier betrachteten IOC-Budgetsystematik nicht berücksichtigt, da sie unabhängig von der Durchführung von Olympischen und Paralympischen Spielen in Hamburg umgesetzt werden und damit keinen direkten Bezug zu den Spielen haben. Eine Auflistung solcher **konzeptrelevanten Großprojekte** findet sich ebenfalls unter Punkt 5.2.

3.2 Finanzierungslogik & Mittelherkunft

Aus der dargestellten Budgetsystematik ergibt sich eine differenzierte Finanzarchitektur, die auf drei unterschiedlichen Finanzierungslogiken beruht und damit eine systematische Trennung von Mittelherkunft, Zuständigkeit und Risikoordnung ermöglicht. Damit wird deutlich, dass die finanzielle Gesamtwirkung der Spiele nicht monolithisch zu betrachten ist, sondern sich aus strukturell unterschiedlichen Finanzierungsströmen zusammensetzt.

Veranstaltungswirtschaftliche Erlöslogik (Games Organisation Budget)

Das Durchführungsbudget folgt einer geschlossenen Erlösarchitektur. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über veranstaltungsbezogene, privatwirtschaftliche Einnahmen des Organisationskomitees. Gesellschafter des OCOG sind üblicherweise der Nationalstaat, das Nationale Olympische Komitee, sowie Länder und Kommunen der austragenden Regionen.

Einnahmequellen sind insbesondere:

- Beiträge aus der internationalen Vermarktung durch das IOC
- nationale Sponsoring Erlöse
- Einnahmen aus Ticketing und Hospitality
- Lizenzierungs- und sonstige veranstaltungsbezogene Erlöse

Diese Struktur entspricht dem etablierten Modell der Eigenfinanzierung der operativen Durchführungskosten. Das wirtschaftliche Risiko des Organisationsbudgets liegt grundsätzlich beim Organisationskomitee und wird üblicherweise durch vertraglich definierte Sicherungsinstrumente flankiert, die von den OCOG-Gesellschaftern getragen werden. Für die Durchführung der Paralympischen Spiele ist derzeit ergänzend ein Zuschuss zum GOB durch die nationale Regierung üblich.

Investive Co-Finanzierungslogik (Urban Development Budget) und zuständigkeitsbasierte Haushaltsfinanzierung (Public Operations Budget)

Die Finanzierung der langfristigen Infrastruktur- und Entwicklungsmaßnahmen des UDB erfolgt projektbezogen. Sie umfasst Mittel von Bund, Ländern und Kommunen sowie private Investitionen.

Die Mittelherkunft orientiert sich demnach an der sachlichen Zuständigkeit, dem regionalen oder nationalen Nutzen, bestehenden Förderprogrammen sowie der langfristigen Verwertbarkeit der Maßnahmen. Die finanzielle Architektur folgt damit keiner Einheitsfinanzierung, sondern einem kooperativen Beteiligungsmodell mit differenzierter Lastenverteilung.

Vor allem im Bereich langfristiger Infrastruktur- und Stadtentwicklungsmaßnahmen spielen private Investitionen eine wichtige Rolle. Dies betrifft insbesondere Projekte mit wirtschaftlicher Tragfähigkeit, etwa im Bereich von Wohnungsbau, Quartiersentwicklung oder ergänzender Infrastruktur. Internationale Erfahrungen zeigen, beispielsweise bei den Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris 2024, dass im UDB in erheblichem Umfang auch privatwirtschaftliche Investitionen mobilisiert werden können.

Darüber hinaus kommen neben den allgemeinen Haushaltsmitteln grundsätzlich auch bestehende oder geplante Förderinstrumente des Bundes und der Länder in Betracht. Hierzu zählt insbesondere der Anteil der Länder am Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz in Höhe von insgesamt 100 Mrd. EUR, dessen Verwendung im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) geregelt ist.

Vorbehaltlich der jeweiligen Förderkriterien, Priorisierungen sowie haushalterischen Entscheidungen können aus diesen Mitteln grundsätzlich auch investive Maßnahmen unterstützt werden, die zeitlich und inhaltlich mit dem Vorbereitungszeitraum einer möglichen Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele in Einklang stehen.

Nach der offenen Ausgestaltung des § 3 Absatz 1 LuKIFG wären Olympia relevante bzw. Olympia dienliche Investitionen grundsätzlich förderfähig und würden auch zeitlich mit dem Regelungskonzept des LuKIFG harmonieren. So ist in § 4 Absatz 2 LuKIFG geregelt, dass Investitionsmaßnahmen nach § 3 bis zum 31. Dezember 2042 förderfähig sind, sofern sie bis zum 31. Dezember 2036 von den für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen des Landes bewilligt wurden. Mittel nach dem LuKIFG können im Jahr 2043 ausschließlich noch für Investitionsvorhaben oder selbstständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31. Dezember 2042 vollständig abgenommen wurden und im Jahr 2043 abgerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund können die Mittel nach dem LuKIFG grundsätzlich eine relevante Finanzierungsoption für infrastrukturelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele darstellen. Die konkrete Einbindung entsprechender Förderinstrumente ist jedoch von späteren politischen Entscheidungen sowie von der projektbezogenen Förderfähigkeit der jeweiligen Maßnahmen abhängig.

Daneben ist Hamburg auch aus eigenen Mitteln ein sehr investitionsstarkes Gemeinwesen. Der Senat hat die Investitionen pro Kopf planerisch in Hamburg von 2018 bis 2027 mehr als verdreifacht. Nach aktuellen Planungen sind bis Anfang der 2030er Jahre Investitionen in einer Größenordnung von rund 30 Mrd. EUR in der Kernverwaltung sowie im Konzern Stadt vorgesehen, flankiert durch eigene Sondervermögen wie insbesondere das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur und das zu einem Sondervermögen Stadtentwicklungsgebiete weiter zu entwickelnde Sondervermögen Stadt und Hafen. Letzteres soll bei der Erschließung der Science City Hamburg Bahrenfeld unterstützen, die zunächst das Olympische und Paralympische Dorf beherbergen wird und die anschließend als Zentrum der Wissenschaft und Wohnort mit kostengünstigen Wohnungen für rund 9.000 Menschen dient.

Darüber hinaus haben sich durch die Reform der Schuldenbremse im Jahr 2025 auch die finanzpolitischen Rahmenbedingungen für die Länder verändert. Neben den bereits bestehenden Möglichkeiten zur Kreditaufnahme zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen und der Möglichkeit erweiterter haushaltspolitischer Spielräume in außergewöhnlichen Notsituationen, wurde den Ländern eine zulässige strukturelle Möglichkeit der Kreditaufnahme von bis zu 0,35 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts eingeräumt.

Die Hamburgische Bürgerschaft hat die notwendigen Umsetzungen für Hamburg auf den Weg gebracht. Auf Bundesebene wurden die Umsetzungsgesetze beschlossen. Damit stehen den Ländern die erweiterten finanzpolitischen Handlungsspielräume zur Verfügung.

Für Hamburg ergibt sich hieraus ein zusätzlicher Finanzierungsspielraum in einer Größenordnung von mehreren hundert Millionen Euro pro Jahr. Auch unter den erweiterten finanzpolitischen Rahmenbedingungen lässt sich die Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele ermöglichen, ohne von einer soliden Haushaltsführung abzuweichen.

4 Zentrale Annahmen und Methodik der Kostenermittlung

Das folgende Kapitel beschreibt den aktuellen Planungsstand und erläutert, auf welcher Grundlage die finanziellen Ansätze ermittelt wurden. Hierzu werden die wesentlichen Prämissen, die methodische Vorgehensweise sowie die angewandten Instrumente der Kostenermittlung dargestellt.

4.1 Zentrale Planungsannahmen

Die finanzielle Einordnung basiert auf einer Reihe konzeptioneller und struktureller Rahmenbedingungen, die sich aus dem aktuellen Planungs- und Konkretisierungsstand der Bewerbungsphase ergeben. Dies sind insbesondere

- Orientierung an der IOC-Budgetsystematik
- Bezugnahme auf die vertieften Konzepte aus den einzelnen Arbeitsgruppen
- kooperative Finanzierungsarchitektur zwischen Bund, Ländern und Kommunen
- Abgrenzung zwischen organisationsbezogenen Durchführungskosten, langfristigen Investitionen und öffentlichen Dienstleistungen
- Preis- und Kostenstand Ende 2025 (Datenbasis Q4 2025 und Q1 2026), Anfang 2026)
- Budgetreserve im Einklang mit dem Ansatz des DOSB von 15% für temporäre Maßnahmen
- Berücksichtigung von Kostenabweichungen im Einklang mit der Drucksache Kostenstabiles Bauen von 35% für alle baulich investiven Maßnahmen
- Keine Kostenträgerschaft seitens der Stadt Hamburg mit Kommunen außerhalb Hamburgs (z.B. Kiel) für Organisations- und Durchführungsmaßnahmen, inklusive temporärer Infrastrukturmaßnahmen, langfristiger Investitionsmaßnahmen oder auch für öffentliche Dienstleistungen
- Alle Beträge werden auf Grund der teilweise herangezogenen internationalen Benchmarks zur besseren Vergleichbarkeit als Bruttowerte inkl. 19 % MwSt. ausgewiesen

Diese Annahmen dienen der strukturellen Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit der finanziellen Betrachtung. Sie stellen keine verbindlichen Festlegungen dar, sondern bilden den derzeitigen Arbeitsstand ab.

4.2 Methodisches Vorgehen der Kostenermittlung

Sämtliche in diesem Konzept dargestellten Zahlen basieren auf einer ersten orientierenden Kosteneinordnung unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstands, der naturgemäß noch keinen nach DIN 276 definierten Kostenrahmen auf der Grundlage abgeschlossener Bedarfsplanungen für die vielfältigen Infrastrukturvorhaben enthält. Die Ermittlung der Kosten erfolgte jeweils in den zuständigen Arbeitsgruppen unter Mitwirkung der städtischen Fachbehörden und externen Experten. Dabei wurden die bislang identifizierten Maßnahmen, soweit zum aktuellen Zeitpunkt möglich, anhand von Kostenschätzungen sowie geeigneten Benchmarks aus früheren Olympischen und Paralympischen Spielen und Vergleichswerten aus nationalen und internationalen Infrastruktur- und Großprojekten eingeordnet.

Der DOSB führte auf Grundlage der Ende Mai 2025 eingereichten Unterlagen der Phase 1, eine erste Bewertung und Einschätzung der mit der Durchführung der Spiele verbundenen Kosten und Erlöse für jede sich bewerbende Gebietskörperschaft (Berlin, Hamburg, Köln Rhein-Ruhr, München) individuell durch, um so eine einheitliche und zwischen den Bewerbenden vergleichbare Herangehensweise zu garantieren.

Hierzu hat der DOSB externe Fachleute beauftragt. Zunächst wurde ein Benchmark-basiertes Durchführungsbudget als Grundlage der weiteren Betrachtung erstellt, dieses an Deutschland angepasst (u.a. Preisniveaus, Distanzen, etc.) und dann standortspezifische und konzeptbasierte Durchführungsbudgets für die einzelnen Gebietskörperschaften kalkuliert, die abschließend von der Boston Consulting Group validiert wurden.

Als Grundlage wurden Werte und Zahlen zurückliegender (London 2012 und Paris 2024) sowie künftiger Olympischer und Paralympischer Spiele (Los Angeles 2028 und Brisbane 2032) herangezogen, unter Einbeziehung der jeweiligen Kaufkraft vor Ort in EUR umgerechnet und mit Hilfe von GDP-Deflator-Daten des Internationalen Währungsfonds auf das Jahr 2025 inflationsbereinigt bzw. -angepasst. Wo möglich, wurde bei ausreichender Konzeptdetaillierung der Gebietskörperschaften in den Bereichen der temporären Infrastruktur der Veranstaltungsorte, Zeremonien & Kultur und sonstigen Kosten eigene Berechnungen bzw. Anpassungen durch den DOSB vorgenommen.

Parallel dazu wurden innerhalb der Arbeitsgruppen des VOP – wo möglich – die Basiskosten von den jeweiligen Planungsverantwortlichen im Rahmen eines Bottom-up-Verfahrens ermittelt. Hierbei wurden auch externe Fachbüros einbezogen. Für einen Großteil der Sportstätten erfolgten Planung und Kostenschätzung beispielsweise durch das Hamburger Architekturbüro gmp (Gerkan, Marg und Partner), während für das Olympische und Paralympische Dorf das Architekturbüro Cobe aus Dänemark hinzugezogen wurde. Die Ausführungen zu der Eröffnungsfeier übernahm die Neuland Concerts GmbH aus Hamburg. Im Bereich Mobilität wurden die entsprechenden Planungen und Kostenschätzungen federführend von der SHP Verkehrsplanung PartG mbH aus Hannover in Zusammenarbeit mit der SBI Beratende Ingenieure für Bau – Verkehr – Vermessung GmbH aus Hamburg sowie der KCW GmbH aus Berlin erarbeitet.

Das Beratungsunternehmen für den Bau- und Immobiliensektor Drees & Sommer wurde beauftragt, sowohl die Berechnungen des DOSB als auch die Basiskosten aus den AGs soweit möglich auf Plausibilität zu prüfen und im Sinne der IOC-Budgetsystematik zusammenzuführen.

Neben dieser Qualitätssicherung wurden von Drees & Sommer zusätzlich die Ergebnisse der für das Konzept 2015 ermittelten Kosten dort herangezogen und bis Ende 2025 fortgeschrieben, wo für vergleichbare Maßnahmen keine andere Kostenermittlung möglich war. Hierzu wurde anhand des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes eine Indexierung von 32,1% zwischen der Kostenbasis 2015 und dem Bezugsjahr 2025 ermittelt und pauschal angewendet.

Für alle baulichen Maßnahmen im Investitionsbudget wurde eine Kostenabweichung, die bedingt durch das frühe Planungsstadium bei der Kostenermittlung entstehen, im Einklang mit der Drucksache Kostenstabiles Bauen (20/6208) für das vorliegende Vorhaben zum gegenwärtigen Berichtsstand mit +/- 35% angesetzt. Die Hinweise des Rechnungshofs aus dem Jahr 2015 sind im Rahmen des derzeitigen Planungsstands berücksichtigt.

Für alle Bauleistungen wurde zudem ein Baunebenkostenansatz von 25% eingerechnet.

Für alle anderen temporären Maßnahmen, die in den Bereichen des Durchführungsbudgets und der öffentlichen Dienstleistungen zu verorten sind, wurde dem einheitlichen Ansatz des DOSB gefolgt und eine Kostenreserve von 15% angesetzt. Dafür wurde ein aufgerundeter Mittelwert aus der IOC-Vorgabe (10%) und der bei den Spielen in Paris 2024 benötigten Reserve in Höhe von 17% gebildet.

Grunderwerbskosten und Grunderwerbsnebenkosten fallen nicht an, da keine neuen Gebäude ausschließlich für die Spiele errichtet werden.

Alle ermittelten und im weiteren Verlauf dieses Konzeptes aufgezeigten Kosten sind für eine bessere internationale Vergleichbarkeit Bruttokosten und verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.

5 Kostenrahmen

5.1 Überblick über derzeitigen Kostenrahmen

Die im nachfolgenden Kapitel dargestellten Kostenbetrachtungen basieren auf dem derzeitigen Arbeits- und Erkenntnisstand in den jeweiligen Arbeitsgruppen des Vorprojekts Olympische und Paralympische Spiele in Hamburg, verstehen sich insgesamt als annahmebasierte Größenordnungen und werden in weiteren Bearbeitungsschritten fortgeschrieben, differenziert und mit Zuständigkeits- bzw. Finanzierungsannahmen verknüpft. Die Ausarbeitungen folgten dabei einer einheitlichen Systematik (siehe oben Kapitel 3 und 4), unterscheiden sich jedoch aufgrund des Projektfortschritts und der verfügbaren Datengrundlagen in Planungstiefe und Detaillierungsgrad.

Die Kosten werden entsprechend der IOC-Budgetsystematik den zentralen Budgets Durchführungsbudget (Games Organisation Budget, GOB), Investitionsbudget (Urban Development Budget, UDB) sowie dem Budget der Öffentlichen Dienstleistungen (Public Operations Budget, POB) zugeteilt.

5.2 Kosten- und Erlösbetrachtung nach Budgets

Soweit belastbare Erlösannahmen vorliegen, insbesondere für das vom DOSB berechnete Durchführungsbudget, werden diese im Folgenden ergänzend dargestellt und in die Gesamteinordnung einbezogen.

5.2.1 Durchführungsbudget

Einnahmepotenziale des Durchführungsbudgets

Die nachfolgend dargestellten Einnahmekategorien strukturieren die wesentlichen Erlösquellen des Durchführungsbudgets und werden im weiteren Verlauf vertiefend erläutert. Sie bilden den geplanten Einnahmemix zur Finanzierung der organisations- und durchführungsbezogenen Kosten der Spiele ab. Die einzelnen Kategorien fassen jeweils zugehörige Erlösarten in aggregierter Form zusammen. Wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, kann zum aktuellen Zeitpunkt von Gesamteinnahmen in Höhe von rund 4,91 Mrd. EUR ausgegangen werden. Dabei generieren sich die Einnahmen zu mehr als 95% aus privatwirtschaftlichen Quellen.

Einnahmepotenziale Durchführungsbudget (GOB – Games Organisation Budget)		
Mittleres Szenario		Anmerkungen
IOC-Beitrag	1.230.000.000 €	Benchmark Paris 2024
Nationales Sponsoring	1.550.000.000 €	Benchmark Paris 2024 + London 2012; Anpassung über BIP und Größe Sportmarketingmarkt
Ticketing & Hospitality	1.470.000.000 €	Eigene Berechnung (bottom up) basierend auf Sportstättenkonzept und Ticketpreise/Sessions aus Paris 2024 (+ Paralympics Ticketing)
Lizenzen und Merchandise	110.000.000 €	Benchmark Paris 2024 und London 2012
Zuschuss Bund	200.000.000 €	Förderung der Paralympischen Spiele; Benchmark Paris 2024
Sonstige Einnahmen	350.000.000 €	Benchmark Paris 2024 und London 2012
GESAMT	4.910.000.000 €	

Quelle: DOSB, Einnahmepotenziale, „Hamburg: Indikatives Games Organisation Budget“, 30.10.25

Der **IOC-Beitrag** bezeichnet die Zahlungen des IOC an das Organisationskomitee zur Vorbereitung und Durchführung der Spiele und ist einer der drei wesentlichen Finanzierungssäulen. Er setzt sich aus Erlösen durch das IOC-Sponsorenprogramm TOP und aus Erlösen der internationalen Vermarktung der globalen Medienrechte zusammen. Daneben gibt es weitere IOC-Unterstützungsleistungen, wie z.B. Wissenstransfer oder die TV-Signalproduktion durch den Olympic Broadcasting Service (OBS), welche allerdings als budgetneutral zu betrachten sind, da es sogenannte Value-In-Kind-Leistungen sind, also Sach- und Dienstleistungen. Im Sinne einer konservativen Betrachtung dienen die Spiele in Paris 2024 hier als Benchmark. Somit werden Beiträge des IOC analog zu Paris 2024 mit 1,23 Mrd. EUR angesetzt.

Unter **Nationales Sponsoring** sind sämtliche Erlöse zu verstehen, die vom Organisationskomitee im Gastgeberland akquiriert werden. Dazu zählen Partnerschaften mit nationalen Unternehmen in unterschiedlichen Sponsoringkategorien, einschließlich exklusiver Branchenpartnerschaften und Sachleistungen mit geldwerterem Vorteil. Die Höhe dieser Erlöse ist maßgeblich von der Marktattraktivität, der wirtschaftlichen Lage und der Vermarktungsstrategie abhängig. Die hier angenommenen Einnahmen basieren auf einem Benchmark-Mittelwert aus den Spielen in London 2012 und Paris 2024. Beide Austragungsorte verfügen über wirtschaftlich starke und international vergleichbare Sponsoringmärkte. Deutschland als größte Volkswirtschaft Europas weist grundsätzlich ein vergleichbares, teilweise sogar höheres Vermarktungspotenzial auf. Vor diesem Hintergrund stellt die Orientierung am Benchmark-Mittelwert eine bewusst konservative Annahme dar. Unter Berücksichtigung des deutschen Bruttoinlandsprodukts sowie der Größe des nationalen Sponsoringmarktes werden die Einnahmen auf rund 1,55 Mrd. EUR geschätzt.

Die Einnahmen aus **Ticketing & Hospitality** setzen sich aus dem Verkauf von Eintrittskarten für Wettkämpfe sowie für Eröffnungs- und Schlussfeiern zusammen, die auf Grundlage des im Mai 2025 beim DOSB eingereichten Hamburger Konzepts und auf Basis der Ticketpreise und Programmgestaltung von Paris 2024 (Benchmark) errechnet wurden. Auf gleicher Kalkulationsgrundlage wird diese Kategorie zudem durch potenzielle Erlöse aus Hospitality-Angeboten ergänzt, etwa aus Premium-Ticketpaketen und VIP-Programmen. Die Erlöse sind grundsätzlich abhängig von Kapazitäten, Preisstrategie, Nachfrageentwicklung und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Erlösermittlung erfolgte im Rahmen eines sogenannten Bottom-Up-Verfahrens. Dabei wurden die Gesamteinnahmen nicht pauschal angesetzt, sondern ausgehend vom eingereichten Hamburger Konzept (Mai 2025) schrittweise ermittelt. Dazu wurde für jede Wettkampf- und Veranstaltungsstätte die maximale Besucherkapazität herangezogen und mit den Ticketkategorien aus Paris 2024 bewertet. Die so ermittelten Einzelwerte wurden anschließend zu einer Gesamterlössumme in Höhe von rund 1,47 Mrd. EUR aggregiert.

Unter **Lizenzen & Merchandise** werden Einnahmen aus Lizenzvergaben und dem Verkauf offizieller Merchandising-Produkte zusammengefasst. Dies umfasst unter anderem die Nutzung von Markenrechten, Produktlizenzen sowie den Vertrieb offizieller Fanartikel. Die Erlöse hängen von der Markenstärke der Spiele, der Vertriebsstrategie und der Marktdurchdringung ab. Zur Kostenschätzung wurden hier die Benchmarks London 2012 und Paris 2024 zu Grunde gelegt und ein Mittelwert von 110 Mio. EUR errechnet.

Der **Zuschuss Bund** bezieht sich auf einen aktuell öffentlichen Zuschuss zur Durchführung der Paralympischen Spiele in Höhe von 200 Mio. EUR auf Basis des Zuschusses in Paris 2024 (Benchmark). Es ist davon auszugehen, dass der öffentliche Zuschuss perspektivisch tendenziell weniger erforderlich sein wird. Hintergrund ist die zunehmende internationale Aufmerksamkeit und wirtschaftliche Bedeutung der Paralympischen Spiele, die mit einer steigenden medialen Reichweite und einem wachsenden Vermarktungspotenzial einhergehen. Dadurch kann mittelfristig eine stärkere eigenständige Finanzierung der Veranstaltung erwartet werden. Bei den Spielen in Paris wurde dieser Zuschuss hauptsächlich vom Staat Frankreich getragen. Der DOSB geht daher aktuell für alle Bewerberregionen von einer entsprechenden Beteiligung des Bundes aus. Eine darüberhinausgehende Finanzierung des Organisationsbudgets aus öffentlichen Haushaltsmitteln ist nicht vorgesehen.

Die **Sonstigen Einnahmen** fassen sonstige veranstaltungsbezogene Erlöse zusammen, die keiner der vorgenannten Positionen eindeutig zugeordnet werden können. Hierzu zählen insbesondere der Verkauf von temporärer Ausstattung nach den Spielen (z.B. Sportgeräte und Technik), aber auch Erlöse aus temporären Nutzungsrechten (z.B. Verkauf von Publikationen) oder auch aus Nebenveranstaltungen (z.B. Ticketeinnahmen aus kulturellen Begleitveranstaltungen). Mit rund 350 Mio. EUR wird auch hier ein konservativer Benchmark basierter Mittelwert aus den vergangenen Spielen in London 2012 und Paris 2024 angesetzt.

Ausgaben des Durchführungsbudgets

Den Einnahmen stehen die direkten Ausgaben für die Organisation und Durchführung der Spiele gegenüber. Gemäß aktuellen Annahmen und Kalkulationen belaufen sich die Kosten auf rund **4,81 Mrd. EUR**. Die kalkulierten Ausgaben des Durchführungsbudgets werden demnach durch die zugrunde gelegten Einnahmen gedeckt. Auf Basis des aktuellen Planungsstandes ergäbe sich Stand heute rein rechnerisch ein **Überschuss in Höhe von rund 100 Mio. EUR**.

Die nachfolgend aufgeführten Budgetkategorien strukturieren die Kosten des Durchführungsbudgets. Sie bilden die wesentlichen Aufgaben- und Leistungsbereiche der operativen Planung und Umsetzung der Olympischen und Paralympischen Spiele ab. Innerhalb der jeweiligen Kategorien werden die zugehörigen Maßnahmen in aggregierter Form zusammengefasst.

Ausgaben Durchführungsbudget (GOB – Games Organisation Budget)		
Gliederung	Kapitel	Gesamtkosten Berechnung VOP € brutto
GOB-1	Infrastruktur der Veranstaltungsorte	1.183.000.000 €
GOB-1.1	Kapitalinvestition	- €
GOB-1.2	Temporäre Baumaßnahmen	375.000.000 €
GOB-1.2.1	Wettkampfstätten	194.000.000 €
GOB-1.2.2	Trainings- und sonstige Veranstaltungsstätten	181.000.000 €
GOB-1.3	Temporäre Infrastruktur (Overlay-Kosten)	605.000.000 €
GOB-1.3.1	Wettkampfstätten	254.000.000 €
GOB-1.3.2	Olympisches und Paralympisches Dorf	234.000.000 €
GOB-1.3.3	Presse- & Medienzentren (IBC & MPC)	92.000.000 €
GOB-1.3.4	Sonstige zentrale Veranstaltungsstätten	15.000.000 €
GOB-1.3.5	Sonstige Flächen	10.000.000 €
GOB-1.4	Energie	166.000.000 €
GOB-1.5	Sonstige Infrastrukturkosten	37.000.000 €
GOB-2	Sportbetrieb, Veranstaltungsservice und operative Durchführung der Spiele (Durchführung der Wettkämpfe, Mieten und Betriebskosten, Catering, Transport & Logistik, Medical Services, Sicherheit)	940.000.000 €
GOB-3	Technik	465.000.000 €
GOB-4	Personalmanagement	580.000.000 €
GOB-5	Zeremonien & Kultur	110.000.000 €
GOB-6	Kommunikation, Marketing, Look & Feel	165.000.000 €
GOB-7	Verwaltung/Organisation & Legacy	200.000.000 €
GOB-8	Sonstiges	542.000.000 €
GOB-9	Unvorhergesehenes (15%)	628.000.000 €
Summe GOB		4.813.000.000 €

Quelle: VOP, Kostenrahmen, 03.03.2026

Die Kategorie **Infrastruktur der Veranstaltungsorte (GOB-1)** umfasst sämtliche temporären baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen innerhalb der Wettkampf- und Veranstaltungsstätten und stellt insgesamt den größten Kostenblock dar.

Unter **temporäre Baumaßnahmen (GOB-1.2)** werden bauliche Anlagen oder bauliche Veränderungen bezeichnet, die nur für einen begrenzten Zeitraum errichtet werden und nach der Nutzung wieder zurückgebaut werden.

Unter diesem Aspekt wurde anhand des aktuellen Wettkampfstättenkonzepts jede **Wettkampfstätte (GOB-1.2.1)** einzeln betrachtet und entsprechende Maßnahmen identifiziert.

Bei den vollständig temporär geplanten Wettkampfstätten, wie zum Beispiel auf dem Heiligengeistfeld, wurden insbesondere mobile Tribünen bzw. temporäre Stadien (Tribünenbau) sowie teilweise Überdachungen für die Tribünen in diesem Budgetbereich berücksichtigt. Bei bereits bestehenden Wettkampfstätten sind es vor allem temporäre sportspezifische Installationen, wie z.B. zur Nutzung des Volksparkstadion als Schwimmbarena (Schwimmbecken, Sprungturm) oder auch die neue Multifunktionsarena als Leichtathletikstadion (Laufbahn). Für diesen Budgetbereich wurden insgesamt rund 194 Mio. EUR angesetzt. Hierzu wurden insgesamt 33 Projekte von den Experten der gmp International GmbH in Abstimmung und unter Mitwirkung weiterer Fachplaner und Dienstleister bewertet und eine aufwendige erste orientierende Kostenabschätzung anhand von Kostenschätzungen sowie geeigneten Benchmarks aus früheren Olympischen und Paralympischen Spielen sowie Vergleichswerten aus nationalen und internationalen Infrastruktur- und Veranstaltungsprojekten vorgenommen. In einzelnen Fällen, wo Maßnahmen vergleichbar waren, allerdings keine andere Kostenermittlung möglich war, wurden im Bewerbungskonzept von 2015 valide ermittelte Kosten herangezogen und bis Ende 2025 fortgeschrieben.

Für die Hamburger Breitensportstätten, die während der Olympischen und Paralympischen Spiele als **Trainingsstätten (GOB-1.2.2)** genutzt werden sollen, wurden die ermittelten Daten aus 2015 fortgeschrieben, da in diesem Bereich zum aktuellen Zeitpunkt einzelne Maßnahmen noch nicht identifizierbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 100 Breitensportstätten (sowohl städtische als auch vereinseigene) entsprechend ertüchtigt werden.

Unter dem gleichen Budgetpunkt sind zudem auch temporäre Baumaßnahmen in der Science City Hamburg Bahrenfeld für die Nutzung als Olympisches und Paralympisches Dorf berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere temporäre Hallen und Pavillons, die beispielsweise als Dining Hall (Mensa) genutzt werden, sowie den entsprechenden Rückbau nach den Spielen. Dafür wurden anhand des Olympic Games Guide on Olympic Villages die Anforderungen des IOC mit den aktuellen Planungen der Science City Hamburg Bahrenfeld abgeglichen und entsprechende Maßnahmen identifiziert. Diese wurden dann von den Experten des Architekturbüros Cobe aus Dänemark, die ebenfalls mit den Planungen der Science City Hamburg Bahrenfeld beauftragt sind, in einer ersten Kostenschätzung bewertet. Die Kostenansätze orientieren sich dabei an BKI-Kennwerten (1. Quartal 2026) und wurden für die Quartiersebene aggregiert und abstrahiert. Projektspezifische Besonderheiten, wie z.B. spezifische Bauqualitäten, technische Anforderungen oder regulatorische Auflagen, konnten dabei nur eingeschränkt berücksichtigt werden. Kumuliert ergeben sich für die temporären Baumaßnahmen (GOB-1.2) insgesamt Aufwendungen von rund 375 Mio. EUR.

Neben den temporären Baumaßnahmen werden unter **temporäre Infrastruktur (GOB-1.3)** vorübergehende technische und organisatorische Ergänzungen verstanden, die erforderlich sind, um bestehende Veranstaltungsorte für Olympische und Paralympische Spiele funktionsfähig herzurichten.

Hierzu zählen insbesondere temporäre Medien- und Übertragungseinrichtungen, Sicherheits- und Zugangssysteme, Beschilderungen, Strom- und IT-Infrastruktur sowie weitere temporäre Installationen, die nach den Spielen wieder zurückgebaut werden. Die Aufwendungen werden auch Overlay-Kosten genannt.

Für die Wettkampfstätten wurden die temporären Infrastrukturkosten jeweils analog der Vorgehensweise zur Ermittlung der temporären Baumaßnahmen erhoben. Die Overlay-Kosten für das Olympische und Paralympische Dorf und für die Presse- und Medienzentren (IBC und MPC) wurden durch Fortschreiben der 2015 sehr valide kalkulierten Daten ermittelt, während für die „Sonstigen zentralen Veranstaltungsstätten“, wie zum Beispiel die Flächen für die geplante Eröffnungsfeier auf der Binnenalster, sowie die „Sonstigen Flächen“, darunter zählen z.B. Logistikflächen, die Annahmen des DOSB übernommen wurden.

Insgesamt wurden so für den Bereich der temporären Infrastruktur Aufwendungen in Höhe von rund 605 Mio. EUR ermittelt.

Für die Budgetpositionen **GOB-2 bis GOB-9** wurden die vom DOSB ermittelten Benchmark-Werte zugrunde gelegt. Diese orientieren sich an den Spielen in London 2012 und Paris 2024 sowie an den künftigen Austragungen in Los Angeles 2028 und Brisbane 2032 und bilden auf Basis des aktuellen Planungsstands der Hamburger Konzeption eine geeignete und belastbare Grundlage für die finanzielle Einordnung dieser Budgetbereiche.

Unter **Sportbetrieb, Veranstaltungsservice und operative Durchführung der Spiele (GOB-2)** fallen die sportfachliche Organisation und operative Durchführung der Spiele. Dazu gehören unter anderem Wettkampfmanagement, Zeitnahme- und Wertungssysteme, Athletenservices, Transport für akkreditierte Personen, medizinische Dienste innerhalb der Venues, Sicherheitsleistungen im Veranstaltungsbereich sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen. Diese sehr personalintensive Kategorie stellt mit rund 940 Mio. EUR den zweitgrößten Block auf der Kostenseite des GOB dar.

Im Bereich **Technik** werden sämtliche IT- und technikbezogenen Leistungen, die für die Planung und Durchführung der Spiele erforderlich sind, zusammengefasst. Hierzu zählen insbesondere Akkreditierungssysteme, Ergebnis- und Informationssysteme, Telekommunikationsinfrastruktur, Netzwerke, Cyber-Sicherheit sowie digitale Plattformen für Organisation und Betrieb.

In der Position **Personalmanagement** werden die Kosten für Personalmanagement und-einsatz gebündelt. Dazu zählen die Rekrutierung, Schulung und Koordination von Mitarbeitenden und Volunteers, Vergütungen, Personaladministration sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und Einsatzplanung.

Zeremonien & Kultur beinhaltet die Planung und Durchführung der Eröffnungs- und Schlussfeiern der Olympischen und Paralympischen Spiele sowie kulturelle Begleitprogramme. Die Kosten in dieser Kategorie sind abhängig von der Zielsetzung und des Umfangs der Feiern bzw. der kulturellen Programme insgesamt. Diese sind weniger durch die Anforderungen der Spiele bestimmt, als durch die Intention der Veranstalter, die Gastgeberstadt und die gastgebende Nation zu präsentieren. Hierunter fallen Konzeption, künstlerische Gestaltung, Produktion, technische Umsetzung und veranstaltungsbezogene Infrastruktur für beispielsweise die Eröffnungs- und Abschlussfeier, den klassischen Fackellauf von Olympia über Athen bis nach Hamburg oder auch Kultur- und Bildungsangebote.

Sämtliche Maßnahmen der Kommunikation, Vermarktung und visuellen Gestaltung der Spiele werden unter **Kommunikation, Marketing, Look & Feel** zusammengefasst. Dazu zählen Marketingkampagnen, Marken- und Designentwicklung, Look of the Games, Medienarbeit sowie Maßnahmen zur nationalen und internationalen Positionierung der Veranstaltung.

Administrative und organisatorische Grundfunktionen des Organisationskomitees werden wiederum in der Kategorie **Verwaltung/Organisation & Legacy** betrachtet. Hierzu zählen unter anderem allgemeine Verwaltungskosten, Rechts- und Beratungsleistungen, Finanz- und Controlling-Strukturen, Versicherungen sowie Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und Olympisches Erbe (Legacy).

Und schlussendlich finden sich unter **Sonstiges** nicht eindeutig einer der vorgenannten Kategorien zuordenbare Aufwendungen wieder, die jedoch für die Durchführung der Spiele erforderlich sind. Dies sind unter anderem Lizenzkosten des OCOG für die zeitlich begrenzten Vermarktungsrechte an den Olympischen Ringen sowie anteilige Provisionszahlungen an das IOC aus den Ticketing- und Sponsoringerglösen.

Um eine kalkulatorische Risikovorsorge darzustellen, dient der Punkt **Unvorhergesehenes** der Absicherung gegen Kostenunsicherheiten, Preissteigerungen und unvorhergesehene Mehraufwendungen. Die Höhe von 15% wurde aus einem aufgerundeten Mittelwert aus der IOC-Vorgabe (10%) und der bei den Spielen in Paris 2024 benötigten Reserve in Höhe von 17% ermittelt.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben des Durchführungsbudget damit auf rund **4,81 Mrd. EUR**. Die hier ermittelten Werte decken sich damit weitestgehend mit den Berechnungen des DOSB (4,77 Mrd. EUR) und wurden wie oben bereits erwähnt von Drees & Sommer auf Plausibilität geprüft.

5.2.2 Investitionsbudget

Im Investitionsbudget sind alle Investitionsmaßnahmen abgebildet, die nicht über das Durchführungsbudget (GOB) finanziert werden, jedoch für die Durchführung der Spiele erforderlich sind und im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausrichtung initiiert werden. Hierbei handelt es sich um dauerhafte Maßnahmen in Form von Legacy-Projekten, Bau- und Infrastrukturinvestitionen sowie weitere investive Maßnahmen mit langfristiger Nutzwirkung für die Stadtgesellschaft.

Für dieses Budget ergibt sich nach aktuellem Planungsstand ein vorläufiges Gesamtvolumen von rund **1,34 Mrd. EUR**. Die Verteilung der Maßnahmen auf die einzelnen Kategorien ist nachfolgend dargestellt.

Investitionsbudget (UDB – Urban Development Budget)		
Gliederung	Kapitel	Gesamtkosten Berechnung VOP € brutto
UDB-1	Legacy Projekte	338.000.000 €
UDB-1.1	Projekte in Sportförderung, Bildung, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Maßnahmen in zusätzliche Sportstätteninfrastruktur	338.000.000 €
UDB-2	Wettkampfstätten	51.000.000 €
UDB-2.1	Erweiterungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen	51.000.000 €
UDB-3	Breitensportstätten	167.000.000 €
UDB 3.1	Erweiterungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen	167.000.000 €
UDB-4	Olympisches und Paralympisches Dorf	192.000.000 €
UDB-4.1	Umbau & Rückbau für Nachnutzung	192.000.000 €
UDB-5	Verkehrsinfrastruktur	247.000.000 €
UDB-5.1	Flughafen, Schienenverkehr, ÖPNV (Bus, S-Bahn, U-Bahn), Straßen-, Geh- und Radwege, Verkehrsübergreifende Maßnahmen	247.000.000 €
UDB-6	Unvorhergesehenes (35%)	348.000.000 €
Summe UDB		1.343.000.000 €

Quelle: VOP, Kostenrahmen, 03.03.26

Unter dem Budgetpunkt **Legacy-Projekte (UDB-1)** werden Maßnahmen, Investitionen und Programme zusammengefasst, die über die eigentliche Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele hinaus eine dauerhafte Verbesserung der sportlichen, sozialen und ökologischen Infrastruktur der Stadt zum Ziel haben und die die langfristige Wirkung der Spiele für die Hamburger Bevölkerung sichern.

Ein zentrales Projekt bildet das „Olympische Band“, das als zusammenhängender Grün- und Bewegungsraum zentrale Park- und Landschaftsräume der Stadt miteinander verbinden wird. Das Olympische Band verknüpft die Volkspark-Landschaftsachse im Westen mit der Elbmarschen-Landschaftsachse im Osten Hamburgs. Entlang dieser Achse rücken die sechs zentralen Parkanlagen Volkspark, Bornkamppark, Lunapark, Planten un Blomen, Billepark und Tidepark in den Fokus. Mit der Integration von Sport-, Spiel- und Bewegungsangeboten verbindet das Olympische Band Stadtentwicklung, Freiraumplanung und Bewegungsförderung und stellt damit ein zentrales stadtgesellschaftliches Legacy-Projekt dar.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Legacy ist das strategische Zukunftsprogramm „Olympische und Paralympische Generation“, das darauf abzielt, Kinder und Jugendliche frühzeitig für Bewegung und Sport zu begeistern und

langfristig gesundheitsfördernde Lebensstile zu unterstützen. Auf Basis der Gesamtstrategie Active City wurden Maßnahmen identifiziert, die im Rahmen dieses Budgets zu einer anteiligen Finanzierung des Zukunftsprogramms beitragen. Hierzu zählen der Ausbau der Schwimmförderung, insbesondere durch zusätzliche Kapazitäten für Wassergewöhnung und Schwimmausbildung, die Einrichtung von rund 40 neuen Bewegungsinseln im öffentlichen Raum, der Ausbau von Parksport- und Bewegungsangeboten sowie der Aufbau eines Bewegungsmonitorings zur langfristigen Beobachtung und Förderung der sportlichen Aktivität der Bevölkerung.

Darüber hinaus sollen die positiven Effekte der Olympischen und Paralympischen Spiele insbesondere den Breiten- und Freizeitsport nachhaltig stärken. Dazu wird in jedem Hamburger Bezirk ein „Leuchtturmprojekt“ anteilig finanziell unterstützt. Dabei handelt es sich um ausgewählte Projekte zur Modernisierung, Erweiterung oder Ergänzung der Sportinfrastruktur, die eine besondere Strahlkraft für den jeweiligen Bezirk entfalten und langfristig zur Verbesserung der sportlichen Infrastruktur beitragen.

Eine bedeutende Legacy der Olympischen und Paralympischen Spiele wird die Entwicklung Hamburgs zur barriereärmsten Stadt Deutschlands sein. Maßnahmen zur Stärkung der Barrierefreiheit sind als Querschnittsthemen in allen Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Wettkampf- und Trainingsstätten, Maßnahmen rund um das Olympische und Paralympische Dorf sowie verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen (Budgetpositionen UDB-2 bis UDB-5) enthalten. Im Budget Legacy ist daher nur ein Budgetansatz für übergeordnete und weitere Maßnahmen zur Stärkung der Barrierefreiheit vorgesehen.

Diese und weitere Maßnahmen leisten einen Beitrag zur langfristigen Entwicklung Hamburgs im Sinne des städtischen Leitbildes der bewegten Stadt (Active City), der grünen Stadt (Grünes Netz) sowie des Entwicklungsziels zur barriereärmsten Stadt Deutschlands.

Eine erste Kostenannäherung erfolgte auf Grundlage der bislang identifizierten Maßnahmen sowie unter Heranziehung geeigneter Erfahrungswerte und Benchmarks, insbesondere aus bestehenden Programmen der Hamburger Active-City-Strategie sowie vergleichbaren städtischen Entwicklungsmaßnahmen. Die hier angesetzten **338 Mio. EUR** verstehen sich somit als erster Richtwert. Mit fortschreitender Planung und weiterer Konkretisierung der Programme wird eine schrittweise Präzisierung und Fortschreibung der Kostenansätze erfolgen.

Nicht Bestandteil dieses Budgetbereichs sind Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Wettkampf- und Trainingsstätten, Maßnahmen rund um das Olympische und Paralympische Dorf sowie verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen, da diese in den entsprechenden Budgetpositionen des Urban Development Budget gesondert erfasst werden (siehe UDB-2 bis UDB-5).

Im Bereich der **Wettkampfstätten (UDB-2)** sind gemäß dem aktuellen Wettkampfstättenkonzept derzeit fünf Standorte identifiziert worden, an denen olympiabedingte bauliche Maßnahmen vorgesehen sind. Diese Maßnahmen ergänzen die im Durchführungsbudget (GOB-1.2.1) veranschlagten temporären Baumaßnahmen und tragen gleichzeitig dazu bei, bestehende infrastrukturelle Bedarfe an den jeweiligen Sportstätten langfristig zu decken.

So wird beispielsweise für das olympische und paralympische Tennisturnier auf dem Gelände des Club an der Alster neben dem **Tennisstadion am Rothenbaum** eine zusätzliche, kleinere Arena errichtet. Gemäß dem von dem Eigentümer der Anlage (Der Club an der Alster e.V.) und dem Deutschen Tennisbund (DTB) bereits vor einigen

Jahren entwickelten Zukunftskonzept folgend, soll diese im südwestlichen Bereich der Anlage entstehen. Geplant ist eine dauerhafte Errichtung von Teilen dieser zusätzlichen Arena, die dann veranstaltungsbezogen durch temporäre Tribünenelemente ergänzt werden und so eine flexible Nutzung nach den Olympischen und Paralympischen Spielen zur Stärkung des dort regelmäßig ausgetragenen ATP-Turniers ermöglichen.

Im **Sportpark Eimsbüttel** werden darüber hinaus die Planungen für den ohnehin vorgesehenen Ersatzneubau der Radrennbahn Stellingen so angepasst, dass durch eine Kombination aus temporären und dauerhaften Tribünen die für die Olympischen und Paralympischen Spiele erforderliche Zuschauerkapazität erreicht wird. Die dauerhaft verbleibenden Tribünenelemente führen zugleich zu einer moderaten Erhöhung der langfristigen Zuschauerkapazität der Anlage.

Der **Derby-Park Klein Flottbek** wird im Zuge eines zeitgemäßen und zukunftsorientierten Ersatzneubaus der Haupttribüne modernisiert.

Zu den Olympischen und Paralympischen Spielen werden zudem die wasserseitigen Anlagen der **Regattastrecke Dove Elbe**, insbesondere Start- und Zieltürme sowie Seitenrichterhäuser, modernisiert und an die Anforderungen der internationalen Wettkampfdurchführung angepasst.

Darüber hinaus wird die vorhandene **Schießsportanlage Berner Au** umfassend modernisiert und erweitert. Dabei werden die Anforderungen für die Finalwettbewerbe der olympischen und paralympischen Wettkampfformate berücksichtigt.

Bislang sind für diese Investitionsmaßnahmen im Bereich der Wettkampfstätten insgesamt **51 Mio. EUR** vorgesehen. Die hier vorliegenden Zahlen wurden von den Experten der gmp International GmbH im Rahmen einer ersten orientierenden Kostenabschätzung ermittelt. Dabei wurde jede Maßnahme anhand von Kostenschätzungen sowie geeigneten Benchmarks eingeordnet. Details zu den einzelnen Maßnahmen finden sich im aktuellen Wettkampfstättenkonzept.

Unter **Breitensportstätten (UDB-3)** sind hier alle Sportstätten gemeint, die während der Olympischen und Paralympischen Spiele als Trainingsstätten dienen. Neben den im regulären Haushalts- und Investitionsplan der Freien und Hansestadt Hamburg bereits vorgesehenen Maßnahmen zur Modernisierung, Sanierung und zum Ausbau der Sportinfrastruktur ist vorgesehen, im Zuge der Vorbereitung der Olympischen und Paralympischen Spiele zusätzlich rund 100 Breitensportstätten gezielt weiterzuentwickeln. Darunter sind 42 Dreifeldhallen, 16 Sportfreianlagen und 12 Schwimmbäder.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, ausgewählte Anlagen hinsichtlich ihrer Ausstattung, Funktionsfähigkeit und Nutzbarkeit auf ein Qualitätsniveau zu bringen, das den Anforderungen internationaler Sportverbände entspricht und damit sowohl für Trainingszwecke im Rahmen der Spiele als auch langfristig für den Vereins-, Schul- und Freizeitsport genutzt werden kann.

Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen insbesondere Modernisierungen bestehender Sportanlagen, funktionale Anpassungen von Sportflächen sowie Verbesserungen in Bereichen wie Umkleiden, Sanitäranlagen, Barrierefreiheit und Beleuchtung.

Durch diese Investitionen wird nicht nur die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele unterstützt, sondern zugleich ein nachhaltiger Beitrag zur Stärkung der Hamburger Sportinfrastruktur und zur Förderung des Breiten- und Vereinssports geleistet.

Insgesamt sind für diese Maßnahmen aktuell rund **167 Mio. EUR** berücksichtigt. Die Werte konnten aus den Daten der 2015 erstellten Berechnungen auf Ende 2025 fortgeschrieben werden.

Für das **Olympische und Paralympische Dorf (UDB-4)** in der Science City Hamburg Bahrenfeld sind derzeit olympiabedingte Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Diese Maßnahmen betreffen nicht die Errichtung der Gebäude selbst, sondern dienen der Überführung der Gebäude in ihre dauerhafte Nachnutzung als Stadtquartier.

Dazu werden die funktionalen Anforderungen an die Unterbringung der Athletinnen und Athleten, die ausschließlich für die olympische und paralympische Nutzung erforderlich sind, zunächst durch den Einsatz von rückbaubarer Leichtbauelemente realisiert. Nach Abschluss der Spiele können so die während der Spiele genutzten kleineren Wohneinheiten effizient zu größeren, dauerhaft nutzbaren Wohnungen zusammengelegt und temporär genutzte Funktionsflächen in Wohn- oder Gewerbeeinheiten überführt werden. Dabei bleiben die grundlegenden Gebäudegrundrisse unverändert.

Im Rahmen der Kostenannäherung wurden die oben beschriebenen Maßnahmen vom Architekturbüro Cobe in einer ersten Kostenschätzung bewertet. Die Kostenansätze orientieren sich dabei an BKI-Kennwerten (1. Quartal 2026) und wurden für die Quartiersebene aggregiert und abstrahiert. Projektspezifische Besonderheiten, wie z.B. spezifische Bauqualitäten, technische Anforderungen oder regulatorische Auflagen, konnten dabei nur eingeschränkt berücksichtigt werden. Insgesamt wurden zum jetzigen Zeitpunkt olympiabedingte Umbaumaßnahmen im Olympischen und Paralympischen Dorf in Höhe von rund **192 Mio. EUR** angesetzt.

Die Anteile des Mobilitätskonzepts, die unmittelbar durch die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele veranlasst werden, jedoch über den Veranstaltungszeitraum hinaus einen dauerhaften Nutzen für die Stadtgesellschaft haben, sind im Budgetpunkt **Verkehrsinfrastruktur (UDB-5)** berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere investive Maßnahmen im Bereich des Schienen- und öffentlichen Personennahverkehrs (S-/U-Bahn, Regional- und Fernverkehr, Busverkehr sowie Fährverbindungen), wie beispielsweise Verlängerungen oder Ausbauten von Bahn- und Bussteigen oder auch zusätzliche Aufzüge für mehr Barrierefreiheit, um das erhöhte Passagieraufkommen bewältigen zu können. Darüber hinaus umfassen die Maßnahmen Optimierungen und Ausbaumaßnahmen im Bereich der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur, einschließlich eines barrierefreien olympischen und paralympischen Fußverkehrsnetzes mit entsprechendem Leitsystem. Auch Maßnahmen im motorisierten Individualverkehr, wie z.B. die Erweiterung bestehender P+R-Anlagen um weitere PKW-Parkstände, sind diesem Budgetbereich zugeordnet. Von bislang 34 identifizierten Maßnahmen, die ausschließlich mit der Umsetzung der Olympischen und Paralympischen Spiele realisiert werden, konnten 25 Maßnahmen vorläufig monetär bewertet werden. Dies entspricht einem aktuellen Bearbeitungsstand von rund 74 %, unabhängig von der jeweiligen Größenordnung der Maßnahmen sowie einer abschließenden Vollständigkeitsprüfung. Für die bislang bewerteten Maßnahmen ist derzeit ein Budget in Höhe von rund **247 Mio. EUR** ermittelt worden. Details zu den Einzelmaßnahmen finden sich im Mobilitätskonzept.

Auf Grund der allgemein noch hohen Unsicherheiten im Investitionsbudget wurde neben den investiven Baumaßnahmen auf Grundlage des Ansatzes zum Kostenstabilen Bauen auch für alle weiteren Maßnahmen eine pauschale Annahme für Unvorhergesehenes von 35% vorgenommen.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Einschränkungen auf Grund des noch sehr frühen Planungsstands, konnte für die bewertbaren Maßnahmen bis zum aktuellen Zeitpunkt ein Investitionsbudget in Höhe von rund **1,34 Mrd. EUR** ermittelt werden. Diese Maßnahmen werden projektbezogen mit öffentlichen Mitteln verschiedener Ebenen (Bund, Länder, Kommunen), durch Fördergelder sowie private Investitionen finanziert. Die Verantwortung für die einzelnen Maßnahmen liegt bei den jeweiligen Projektträgern entsprechend ihrer Zuständigkeit.

5.2.3 Öffentliche Dienstleistungen

Im Public Operations Budget (POB) werden diejenigen Maßnahmen und Leistungen abgebildet, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Spiele als allgemeine öffentliche Dienstleistungen erforderlich sind, jedoch nicht dem Budget des Organisationskomitees zugeordnet werden können. Dies sind insbesondere die Themenbereiche zu Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum, die allgemeine medizinische Versorgung und temporäre verkehrliche Maßnahmen außerhalb der Veranstaltungsstätten sowie Zoll- und Einreisemodalitäten.

Die Kosten im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen hängen in erheblichem Maße von der konkreten Ausgestaltung der Spiele sowie von einer Reihe operativer Rahmenbedingungen ab, die erst im weiteren Planungsprozess festgelegt werden können. Dazu werden nach der Vergabe der Spiele gemeinsam mit den zuständigen Behörden von Bund, Ländern und Kommunen sowie unter Einbeziehung internationaler Sicherheitsbehörden entsprechende Maßnahmen, wie etwa konkrete Einsatzkonzepte, Kräfteansätze oder infrastrukturelle Anforderungen, erarbeitet. Dabei werden unter anderem das finale Wettkampfstättenkonzept, der konkrete Terminplan für die Wettkämpfe, die damit einhergehenden Besucherströme sowie das endgültige Mobilitäts- und Logistikkonzept berücksichtigt. Erst auf dieser Grundlage lässt sich belastbar abschätzen, welcher personelle, organisatorische und technische Aufwand erforderlich ist. Schlussfolgernd wäre eine Kostenermittlung in der aktuell sehr frühen Projektphase nicht seriös darstellbar.

Sicherheitsanforderungen entwickeln sich zudem dynamisch weiter und müssen jeweils an aktuelle Bedrohungs- und Gefahrenlagen, neue technische Entwicklungen sowie veränderte Anforderungen an den Schutz von Großveranstaltungen angepasst werden. So hat sich die Sicherheitslage auch seit der letzten Hamburger Bewerbung im Jahr 2015 deutlich verändert. Eine bloße Fortschreibung der damals angesetzten Werte wäre daher fachlich ebenfalls nicht vertretbar. Eine solche Vorgehensweise würde eine Genauigkeit suggerieren, die tatsächlich nicht gegeben wäre.

Auch eine Benchmark basierte Schätzung mit Bezug auf die Spiele in Paris 2024 ist nicht zielführend. Sicherheitskosten ergeben sich aus einer Kombination standort- und länderspezifischer Gefährdungslagen, der konkreten Ausgestaltung der Veranstaltung sowie den jeweiligen nationalen Sicherheitsstrukturen. Diese Rahmenbedingungen sind nur eingeschränkt auf andere Austragungsorte übertragbar.

Schon der Finanzreport 2015 verwies darauf, dass erhebliche personelle und materielle Unterstützungen des Bundes und anderer Länder erforderlich wären. Die konkrete Lastenteilung, die Verfügbarkeit externer Kräfte, die operative Aufgabenabgrenzung sowie die Frage, welche Leistungen als allgemeine staatliche Aufgabe einzustufen sind und welche unmittelbar veranstaltungsbezogen wären, lassen sich erst deutlich später im Projektverlauf belastbar klären.

Solange diese Grundannahmen offen sind, wären auch jegliche Angaben zur Finanzierung des POB unseriös.

5.2.4 Internationale Bewerbungsphase

Die internationale Bewerbungsphase ist nicht Teil der IOC-Budgetsystematik und umfasst den Zeitraum zwischen der nationalen Nominierung durch den DOSB und einer Vergabeentscheidung durch das IOC. In dieser Phase tritt die Freie und Hansestadt Hamburg als offizieller Kandidat auf internationaler Ebene auf und durchläuft als Ausrichterstadt der Deutschen Bewerbung das vom IOC reformierte Dialog- und Auswahlverfahren. Hierfür wird nach der nationalen Nominierung eine gemeinsame Organisationsform mit den beteiligten Stakeholdern in Form einer Bewerbungsgesellschaft gegründet.

Die Bundesregierung bekennt sich klar zur Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele und hat in der politischen Vereinbarung vom 4. Dezember 2025 die finanzielle Beteiligung an der internationalen Bewerbungsphase zugesagt. Im Rahmen der IOC-Reformen Agenda 2020 und Agenda 2020+5 wurden u.a. das Bewerbungsverfahren verschlankt und die Anforderungen erheblich reduziert. Der DOSB rechnet aktuell mit Ausgaben in Höhe von insgesamt bis zu 10 Mio. EUR für die öffentliche Hand in dieser Phase.

Inhaltlich dient diese Phase der weiteren Konkretisierung und Validierung des Bewerbungs- und Umsetzungskonzepts sowie der Festlegung des angestrebten Austragungszeitraums. Hierzu zählen insbesondere die Ausarbeitung der vom IOC geforderten Unterlagen, die fachliche Vertiefung der Planungen, die Durchführung von Risiko- und Machbarkeitsanalysen, die Vorbereitung und Durchführung von IOC-Dialogterminen sowie die Organisation offizieller Präsentationen und Delegationsreisen.

5.2.5 Hamburger Maßnahmen

Neben den durch die IOC-Systematik definierten Budgetbereichen können im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele zusätzliche, nicht verpflichtende Maßnahmen vorgesehen werden, die aus strategischen, kommunikativen oder gesellschaftspolitischen Erwägungen von der Freien und Hansestadt Hamburg initiiert werden.

Diese Maßnahmen dienen insbesondere der internationalen Positionierung der Stadt, der Einbindung der Stadtgesellschaft sowie der nachhaltigen Verankerung der Spiele im öffentlichen Raum. Dazu zählen beispielsweise begleitende Kommunikations- und Stadtmarketingmaßnahmen, wie Informations- und Beteiligungsformate oder auch ausgewählte Kommunikationskampagnen.

Es handelt sich hierbei nicht um Maßnahmen, die unmittelbar für die operative Durchführung der Spiele erforderlich sind. Ihre Umsetzung erfolgt vielmehr auf Grundlage politischer Schwerpunktsetzungen und im Rahmen haushalterischer Entscheidungen. Sie werden im vorliegenden Finanzkonzept aus Gründen der

Transparenz erwähnt, um eine klare Abgrenzung zu den verpflichtenden Budgetbestandteilen der IOC-Systematik sicherzustellen.

5.2.6 Konzeptrelevante Großprojekte

Im Rahmen der Konzeptentwicklung wurden darüber hinaus mehrere konzeptrelevante Großprojekte in der Freien und Hansestadt Hamburg identifiziert, die unabhängig von der Durchführung Olympischer und Paralympischer Spiele geplant oder bereits initiiert sind. Da diese Vorhaben nicht ausschließlich der Durchführung der Spiele dienen, sondern Teil der langfristigen Stadtentwicklungs- und Infrastrukturplanung Hamburgs sind, werden sie nicht der oben dargestellten Budgetsystematik zugeordnet.

Gleichwohl sind diese Projekte für die Ausrichtung der Spiele von konzeptioneller Bedeutung, da sie zentrale Rahmenbedingungen für Infrastruktur, Mobilität, Stadtentwicklung oder Freiraumqualität schaffen und damit wichtige Beiträge zur Umsetzbarkeit des Gesamtkonzepts leisten. In diesem Sinne werden sie im Finanzierungskonzept als konzeptrelevante Maßnahmen berücksichtigt, ohne Bestandteil der olympiabedingten Investitionsbudgets zu sein.

Die entsprechenden Projekte befinden sich derzeit in unterschiedlichen Planungs- und Umsetzungsphasen.

Zum aktuellen Zeitpunkt müssen im Rahmen der künftigen Projektplanung mindestens die nachfolgenden Maßnahmen entsprechend berücksichtigt, geprüft und ggfs. gemonitort werden, um eine rechtzeitige Fertigstellung sicherstellen zu können:

1. Bau des Elbdome
2. Ersatzneubau der Radrennbahn im Sportpark Eimsbüttel
3. Bau der Multifunktionsarena im Volkspark
4. Erweiterung des Hamburger Hauptbahnhofs
5. Bau der U5 inkl. Anschluss an den Volkspark (Nord)
6. Bau der S6 inkl. Anschluss an den Volkspark (Süd)
7. Umsetzung der geplanten Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Haltestelleninfrastruktur

6 Haushaltsrelevanz für Hamburg

Die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele ist mit finanziellen Auswirkungen für die beteiligten öffentlichen Haushalte verbunden. Aus Sicht der Freien und Hansestadt Hamburg ist dabei insbesondere zu unterscheiden zwischen Kosten, die im Rahmen der Organisation und Durchführung der Spiele entstehen, investiven Aufwendungen mit langfristiger infrastruktureller Wirkung und Aufwendungen für öffentliche Dienstleistungen während der Veranstaltung.

Die haushalterische Relevanz für die Stadt ergibt sich daher nicht aus dem Gesamtvolumen der im Rahmen der Spiele entstehenden Kosten, sondern aus demjenigen Anteil, der entsprechend der Zuständigkeiten und Finanzierungslogiken tatsächlich durch die Freie und Hansestadt Hamburg zu tragen ist.

Das organisationsbezogene Durchführungsbudget wird grundsätzlich durch das Organisationskomitee der Spiele gesteuert und über veranstaltungsbezogene Einnahmen finanziert. Für dieses Budget gilt dabei der Grundsatz eines „Design-to-Budget“-Ansatzes, wonach Umfang und Ausgestaltung der organisatorischen Maßnahmen an den erwarteten Einnahmen ausgerichtet werden. Ziel ist es, ein ausgeglichenes Organisationsbudget sicherzustellen.

Aus diesem Budget ergibt sich daher für die Freie und Hansestadt Hamburg grundsätzlich keine unmittelbare Belastung des städtischen Haushalts.

Haushaltsrelevante Aufwendungen für die Freie und Hansestadt Hamburg entstehen insbesondere im Bereich der Maßnahmen im Rahmen des Investitionsbudgets. Diese Maßnahmen stehen überwiegend im Zusammenhang mit langfristigen Entwicklungszielen der Stadt und schaffen über die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele hinaus einen nachhaltigen Mehrwert für die Stadtgesellschaft, insbesondere in den Bereichen Quartiersentwicklung (z.B. Science City Hamburg Bahrenfeld), Sportinfrastruktur (z.B. durch Modernisierung von Wettkampf- und Trainingsstätten), Verkehrsinfrastruktur (z.B. über Maßnahmen zur Stärkung der Barrierefreiheit), Nachhaltigkeit (z.B. Olympisches Band) und gesellschaftlicher Nutzen (z.B. durch die Förderung von Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche – Olympische Generation).

Die Ausrichtung der Spiele wirkt hierbei als Katalysator. Vorgesehene und notwendige Maßnahmen werden gebündelt, priorisiert oder zeitlich beschleunigt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt über einen Mix aus Haushaltsmitteln des Bundes und des Landes, Förderinstrumenten sowie privaten Investitionen.

Eine weitere haushaltsrelevante Dimension ergibt sich aus den öffentlichen Dienstleistungen, die im Rahmen des Public Operations Budget abgebildet werden. Diese Aufgaben liegen grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand und werden entsprechend von Bund, Ländern und Kommunen wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund ist die haushalterische Relevanz für die Freie und Hansestadt Hamburg stets im Kontext der jeweiligen Zuständigkeiten, der Finanzierungsstruktur sowie der langfristigen infrastrukturellen Zielsetzungen der Stadt zu bewerten. Eine abschließende Quantifizierung der konkreten Haushaltswirkungen ist auf Grundlage des aktuellen Planungsstands noch nicht möglich und bleibt den weiteren Planungs- und Abstimmungsprozessen vorbehalten.

Neben den haushaltsrelevanten Aufwendungen ist im Zusammenhang mit der Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele auch mit positiven wirtschaftlichen Effekten für die Freie und Hansestadt Hamburg zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Ausgaben für Planung, Organisation und Durchführung der Spiele sowie für investive Maßnahmen an Unternehmen und Dienstleister aus Hamburg und der Metropolregion vergeben werden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Bauwirtschaft, Planung und Ingenieurwesen, Veranstaltungsorganisation, Sicherheit, Logistik, Gastronomie und Hotellerie.

Ein großer Teil der im Zusammenhang mit den Spielen ausgelösten öffentlichen und privaten Ausgaben verbleibt damit unmittelbar im regionalen Wirtschaftskreislauf und kann zusätzliche Wertschöpfung sowie Beschäftigungseffekte auslösen. Aus der erhöhten wirtschaftlichen Aktivität ergeben sich darüber hinaus zusätzliche steuerliche Einnahmen für die öffentliche Hand, etwa über Umsatz-, Einkommens- und Unternehmenssteuern sowie über weitere indirekte fiskalische Effekte, beispielsweise durch erhöhte Konsum- und Investitionstätigkeit.

7 Risiken und Sensitivitäten

Die Planung und finanzielle Einordnung Olympischer und Paralympischer Spiele erfolgt aktuell in einer sehr frühen Phase mit einem Vorlauf von bis zu 18 Jahren. Daraus ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich Kostenentwicklung, Planungstiefe und Projektumsetzung.

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend zentrale Risikofaktoren sowie Sensitivitäten dargestellt, die im weiteren Planungs- und Entscheidungsprozess zu berücksichtigen sind.

7.1 Planungs- und Kostengenauigkeitsrisiken

Ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor ergibt sich aus dem frühen Planungsstand zahlreicher Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Infrastruktur- und Organisationsplanung. Zum aktuellen Planungsstand liegen für die Maßnahmen grundlegende Planungen und erste Kosten vor, die sich auf erste orientierende Abschätzungen auf Basis von Erfahrungswerten, Benchmarks und Vergleichswerten aus internationalen Großveranstaltungen bzw. Großprojekten stützen. Diese Unsicherheiten werden durch eine kontinuierliche Fortschreibung der Kostenansätze im weiteren Planungsprozess berücksichtigt. Mit zunehmender Planungstiefe werden Kostenannahmen präzisiert, Risiken genauer bewertet und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen.

7.2 Projekt- und Baukostenrisiken

Bei einzelnen Infrastrukturmaßnahmen können projektspezifische Risiken auftreten, die Auswirkungen auf Kosten und Zeitplan haben können. Hierzu zählen insbesondere technische Anforderungen im Zuge der Detailplanung, Marktpreis- und Baukostenentwicklungen oder auch Kapazitätsengpässe im Bau- und Planungssektor. Solche Risiken sind grundsätzlich typisch für große Infrastrukturvorhaben. Die aktuellen Kalkulationen werden daher schon jetzt im Einklang mit der Drucksache Kostenstabiles Bauen (20/6208) vorgenommen und werden im weiteren Projektverlauf durch vertiefte Planungen, projektbezogene Kostenberechnungen sowie durch ein strukturiertes Kostencontrolling fortgeschrieben.

7.3 Termin- und Umsetzungsrisiken

Die Durchführung Olympischer und Paralympischer Spiele erfolgt innerhalb eines vom IOC klar definierten Zeitrahmens. Planung, Genehmigung, Bau und Inbetriebnahme relevanter Infrastruktur sowie organisatorische Vorbereitungen müssen daher innerhalb eines festgelegten Zeitfensters erfolgen, welches vom finalen Ausrichtungsjahr abhängig ist. Veränderungen in einzelnen Planungs- und Umsetzungsprozessen können sich daher unmittelbar auf den Projektverlauf sowie auf die zeitliche Einordnung und Priorisierung einzelner Maßnahmen auswirken. Im weiteren Planungsprozess ist deshalb eine enge Verzahnung von Zeitplanung, Projektsteuerung und Risikomanagement vorgesehen.

7.4 Finanzierungs- und Erlösrisiken

Neben möglichen Kostenrisiken bestehen auch Unsicherheiten hinsichtlich der endgültigen Finanzierungsstruktur einzelner Maßnahmen. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen hierfür noch keine abschließenden Vereinbarungen über die Aufteilung der Finanzierung zwischen Bund, Ländern, Kommunen sowie gegebenenfalls privaten Investoren vor.

Darüber hinaus können bei einzelnen Erlösquellen Abweichungen gegenüber den derzeitigen Annahmen auftreten. Dies betrifft insbesondere Einnahmen aus Sponsoring, Ticketing oder weiteren veranstaltungsbezogenen Erlösen. Die weitere Ausgestaltung der Finanzierungsstruktur erfolgt daher im Rahmen der weiteren engen Abstimmungen zwischen den beteiligten öffentlichen Ebenen sowie potenziellen privaten Partnern.

7.5 Governance- und Vertragsrisiken

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung verpflichtet sich das OCOG im Rahmen des Host City Contracts gegenüber dem IOC zur Durchführung der Spiele und zur Sicherstellung der organisatorischen Rahmenbedingungen. Hieraus können Verpflichtungen entstehen, deren konkrete Ausgestaltung und potenzielle finanzielle und organisatorische Verpflichtungen sich erst im weiteren Verlauf des Bewerbungs- und Vertragsprozesses ergeben. Eine frühzeitige Klärung von Verantwortlichkeiten, Governance-Strukturen sowie der finanziellen Absicherung zentraler Projektbestandteile ist daher ein wesentlicher Bestandteil der weiteren Projektvorbereitung.

7.6 Umgang mit Risiken

Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, die identifizierten Risiken im weiteren Planungsprozess systematisch zu beobachten und regelmäßig zu aktualisieren. Hierzu gehören insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- kontinuierliche Fortschreibung der Kostenansätze
- strukturiertes Kosten- und Termincontrolling
- integriertes Risikomanagement im Projektverlauf
- schrittweise Präzisierung der Finanzierungsstruktur

Mit zunehmender planerischer Konkretisierung können Risiken präziser bewertet und geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung entwickelt werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass internationale Erfahrungen aus vergangenen Olympischen und Paralympischen Spielen zeigen, dass große Multisportveranstaltungen bei frühzeitiger Planung, klarer Budgetstruktur sowie einer konsequenten finanziellen und organisatorischen Steuerung erfolgreich umgesetzt werden können. Zahlreiche erneute Bewerbungen ehemaliger Gastgeberstädte verdeutlichen, dass Olympische und Paralympische Spiele vielfach erfolgreich als wichtiges strategisches Instrument der Stadt- und Infrastrukturentwicklung eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund werden Olympische und Paralympische Spiele nicht ausschließlich unter kurzfristigen Effekten betrachtet. Vielmehr stehen langfristige Entwicklungen in den Bereichen Stadtentwicklung, Infrastrukturmodernisierung und -weiterentwicklung, der Stärkung des Wirtschaftsstandortes sowie der internationalen Positionierung der Gastgeberstadt im Fokus. Unter der Voraussetzung einer verantwortungsvollen Planung, einer transparenten Kostensteuerung und einer klaren Governance-Struktur sind Olympische und Paralympische Spiele auch als langfristiges Entwicklungsprojekt einzuordnen, das nachhaltige Impulse für die Stadt und die Region setzt.

Herausgeber:



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport
Vorprojekt Olympische und Paralympische Spiele

In Kooperation mit:

Drees & Sommer
gmp – Architekturbüro (Gerkan, Marg und Partner)
Architekturbüro Cobe
SHP Verkehrsplanung PartG mbH
Neuland Concerts GmbH